

Zusammenfassung

Der Teilfonds verfolgt ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlageziele und Strategie Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG-Kriterien“). Dabei strebt der Teilfonds an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Unternehmen zu fördern. Um dieses Profil dauerhaft sicherzustellen, werden entsprechende Kriterien, wie nachfolgend dargestellt, im Rahmen der Anlageentscheidung berücksichtigt; diese bilden das Profil anhand transparenter, objektiv prüfbarer Kriterien ab. Der Teilfonds investiert daher nicht in Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien der "United Nations Global Compact" verstoßen, die schwere Kontroversen in ihrem Geschäftsbetrieb attestiert bekommen oder deren wirtschaftlichen Aktivitäten zum jeweiligen Mindestprozentsatz mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- Rüstung,
- Tabak und Alkohol sowie Erwachsenenunterhaltung,
- Öl- und Gasförderung,
- Kohleförderung und -verstromung,
- Ölsande und Ölschiefer.

Der Teilfonds investiert zudem nicht in Wertpapiere öffentlicher Aussteller, wenn dem Land schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte attestiert werden.

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds wird eine ESG-Anlagestrategie angewendet. Hierbei kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Diese reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds um diejenigen Emittenten, die entweder substantielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben.

Zudem wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, Prinzipien guter Unternehmensführung anwenden. Eine Überprüfung der Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung guter Unternehmensführung erfolgt auf Basis der Prinzipien des UN Global Compacts und auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores, der schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales (aufgeteilt auf die Bereiche Kunden; Menschenrechte und Gemeinschaften; Arbeitsrechte und Lieferkette) und Unternehmensführung misst.

Mindestens 75 Prozent der Investitionen des Teilfonds folgen der zuvor beschriebenen ESG-Anlagestrategie und sind somit ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. Der restliche Anteil des Teilfonds, der nicht der ESG-Anlagestrategie folgt bzw. für den diese nicht relevant ist, entfällt hauptsächlich auf Derivate und Zielfonds sowie andere Techniken und Instrumente zur Erreichung des Anlageziels. Derivate und andere Techniken und Instrumente (außer Zielfonds) können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden die teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien herangezogen.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht. Hierzu erfolgt eine Integration der Nachhaltigkeitsindikatoren in die Portfoliomanagement- und Monitoringsysteme. Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren (d.h. die Überprüfung der Ausschlusskriterien) ESG-Daten der externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC und ISS ESG. Die Daten beinhalten sowohl von den Unternehmen berichtete Daten als auch vom Datenprovider geschätzte Daten. Diese können unter Umständen ungenau, falsch oder unvollständig sein, insbesondere da die Datenverfügbarkeit an von den Unternehmen selbst berichteten ESG-Daten derzeit noch eingeschränkt ist. Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern, werden relevante Datenpunkte validiert. Zudem werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird. Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren wird jährlich zum Geschäftsjahresende des Teilfonds in dessen Jahresbericht berichtet.

Zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht hat die BayernInvest einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Teilfonds eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Teilfonds steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Es wurde kein Referenzindex definiert, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Der Teilfonds verfolgt ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlageziele und Strategie Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung („ESG-Kriterien“). Dabei strebt der Teilfonds an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Unternehmen zu fördern. Um dieses Profil dauerhaft sicherzustellen, werden entsprechende Kriterien, wie nachfolgend dargestellt, im Rahmen der Anlageentscheidung berücksichtigt; diese bilden das Profil anhand transparenter, objektiv prüfbarer Kriterien ab.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Emittenten erfolgt durch den Fondsmanager unter Heranziehung publizierter Informationen der Emittenten. Darüber hinaus können die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager auch auf die Nachhaltigkeitsbewertung externer Anbieter zurückgreifen, um die vorstehenden Kriterien zu beurteilen. Externe Datenanbieter sammeln Informationen von Unternehmen bzw. Emittenten zum Umgang mit den oben aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen, beurteilen diese in der Regel und stellen diese dem Markt zur Verfügung. Im Hinblick auf einen Verstoß gegen die zehn Prinzipien der „United Nations Global Compact“ beziehen sich die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager grundsätzlich auf die Angaben in den Nachhaltigkeitsbewertungen externer Datenanbieter.

Es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit und Datenqualität der Datenlieferanten. Die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass nur Daten von ausreichender Qualität und Datentiefe eingesetzt werden. Insbesondere bei Zielfondsinvestments ist eine Einhaltung der vorgenannten Ausschlusskriterien auf Ebene der Einzeltitel jedoch nicht immer möglich, bspw. wenn diese erst mit zeitlichem Verzug offengelegt werden. Zielfonds, die ihrerseits nach Art. 8 oder 9 Offenlegungsverordnung klassifiziert wurden, sind grundsätzlich erwerbbar.

Der Teilfonds fördert ökologische Merkmale durch die Beschränkung von Investitionen in fossile Energien sowie soziale Merkmale durch die Beschränkung von Investitionen in Waffen, Tabak, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung sowie in Wertpapiere der Emittenten, die gegen freiheitliche und demokratische Grundprinzipien verstoßen.

Der Teilfonds investiert daher nicht in Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien der "United Nations Global Compact" verstoßen, die schwere Kontroversen in ihrem Geschäftsbetrieb attestiert bekommen oder deren wirtschaftlichen Aktivitäten zum jeweiligen Mindestprozentsatz mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- Rüstung,
- Tabak und Alkohol sowie Erwachsenenunterhaltung,
- Öl- und Gasförderung,
- Kohleförderung und -verstromung,
- Ölsande und Ölschiefer.

Der Teilfonds investiert zudem nicht in Wertpapiere öffentlicher Aussteller, wenn dem Land schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte attestiert werden.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist es, in Kapitalbeteiligungen im Sinne des §2 Abs. 8 Nr. 3 des deutschen Investmentsteuergesetzes anzulegen. Dazu gehören beispielsweise zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft, Investmentanteile an Aktien- oder Mischfonds. Außerdem erwirbt der Teilfonds Rentenpapiere, die im Investmentgrade Bereich liegen sowie zu einem begrenzten Umfang Rentenpapiere, die dem Non-Investmentgrade-Bereich zugerechnet werden, und über ein Mindestrating von B- verfügen. Der Teilfonds darf zum Teil in Schwellenländern investieren und liquide Mittel halten. Im Übrigen darf der Teilfonds in alle nach Art. 4 des Verwaltungsreglement zulässigen Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds strebt an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Unternehmen zu fördern. Um dieses Profil dauerhaft sicherzustellen, werden entsprechende Kriterien im Rahmen der Anlageentscheidung berücksichtigt; diese bilden das Profil anhand transparenter, objektiv prüfbarer Kriterien ab.

Der Fondsmanager berücksichtigt die vorgenannten ESG-Kriterien bei seinen Investmententscheidungen und kann sich bei der Analyse der Nachhaltigkeitskriterien externer Datenanbieter oder Research Dienstleister bedienen. Sowohl in der Analyse von Researchanbietern als auch in der Entscheidung des Fondsmanagers können je nach der Branche eines Emittenten und der damit verbundenen Bedeutung der drei Teilaspekte von Nachhaltigkeit für jeden Emittenten bzw. für bestimmte Branchen spezifische Schwerpunkte bei der Nachhaltigkeitsanalyse gesetzt werden. Bei besonderen Nachhaltigkeitsrisiken eines bestimmten Unternehmens kann der Fondsmanager von der branchenbasierten Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien abweichen. Davon wird vor allem dann Gebrauch gemacht, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken für ein Unternehmen branchenuntypisch hinzukommen oder bestimmte Risiken für das Unternehmen als sehr dominant eingeschätzt werden.

Der Teilfonds investiert daher nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der Ausschlusskategorien zugeordnet werden können. Eine Übersicht der Ausschlusskriterien ist im Abschnitt „Methoden“ zu finden.

Neben den genannten Ausschlusskriterien existieren positive Selektionskriterien: Der Teilfonds investiert auch direkt oder über Zielfondsinvestments in verzinsliche Wertpapiere, denen die Sustainability-Linked Bonds Principles, Social Bonds Principles oder die Green-Bonds Principles der International Capital Market Association (ICMA) zugrunde liegen. Sustainability-Linked Bonds sind Anleihen mit vordefinierten Nachhaltigkeits-/ ESG-Zielen, die mit finanziellen und/oder strukturellen Merkmalen hinsichtlich des Erreichens oder Nicht-Erreichens verbunden sind. Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden. Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-) Finanzierung geeigneter sozialer Projekte verwendet werden.

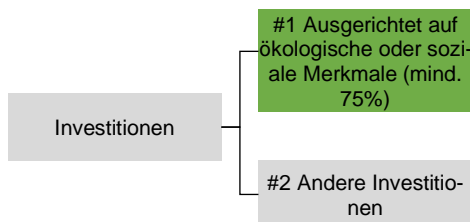
Zudem ist gute Unternehmensführung ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des BayernInvest Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Research LLC Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende ESG-Kontroversen existieren.

Aufteilung der Investitionen

Der überwiegende Teil (mindestens 75 Prozent) der Investitionen des Teilfonds erfolgen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds, d.h. unter Anwendung der zuvor beschriebenen ESG-Anlagestrategie („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“).

Vermögenswerte, die nicht der ESG-Anlagestrategie des Teilfonds folgen bzw. für deren Auswahl diese nicht relevant ist, fallen in die Rubrik „#2 Andere Investitionen“. Der Teilfonds setzt im Rahmen von „#2 Andere Investitionen“ zur Erreichung des Anlageziels hauptsächlich Derivate und Zielfonds sowie andere Techniken und Instrumente ein. Derivate und andere Techniken und Instrumente (außer Zielfonds) können auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Der Teilfonds tätigt sowohl direkte Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds und Derivate. Derivate fallen in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“, da sie nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt werden. Auch indirekte Investitionen über Zielfonds in Emittenten, die den teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien nicht entsprechen, fallen unter „#2 Andere Investitionen“. Der Anteil wird mittels einer Durchschau ermittelt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind Ausschlusskriterien als Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, durch deren Anwendung direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen.

Zur Überwachung der teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestitionen wird eine Negativliste herangezogen, die das Anlageuniversum des Teilfonds um die darauf befindlichen Emittenten bereinigt und technisch in die Handels- und Anlagegrenzprüfungssysteme integriert ist. Demnach können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, bei denen die Emittenten die definierten Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlussliste basiert auf tagesaktuellen ESG-Daten. Ändert sich die Bewertung eines Emittenten, in den der Teilfonds investiert ist, im Laufe der Zeit, sodass dieser gegen die Ausschlusskriterien verstößt, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement und es gelten interne Fristen zum Verkauf der betroffenen Titel.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds im Jahresbericht berichtet.

Methoden

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds wird anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind die im folgenden gelisteten Ausschlusskriterien als Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, durch deren Anwendung direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen.

Der Teilfonds investiert nicht in Einzeltitel von

- Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien der "United Nations Global Compact" verstoßen.
- Unternehmen, die schwere Kontroversen in ihrem Geschäftsbetrieb (MSCI ESG Controversy Score = 0) attestiert bekommen.
- Emittenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen oder zivilen Waffen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z. B. Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben.
- Produzenten und Hersteller, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit alkoholischen Endprodukten erzielen.
- Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Endprodukten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.
- Produzenten und Herausgeber, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Erwachsenenunterhaltung erzeugen.
- Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung und dem Verkauf von Öl und Gas erzeugen.
- Produzenten und Handelsunternehmen, die ihren Umsatz zu mehr als 30 Prozent aus der Förderung von Kohle gewinnen oder ihren Umsatz zu mehr als 30 Prozent aus der Energieerzeugung mit Kohle gewinnen.
- Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsanden oder Ölschiefer erzielen.

- Aussteller, die gegen freiheitliche und demokratische Grundprinzipien verstoßen und im Rahmen des Freedom House Index als unfrei klassifiziert werden.

Die Ausschlusskriterien werden durch die Anwendung einer Negativliste umgesetzt. Diese definiert das Anlageuniversum für Einzelinvestitionen und enthält Emittenten, die die oben genannten teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien nicht einhalten und daher für den Teilfonds nicht investierbar sind. Die Bewertung, ob ein Emittent die Ausschlusskriterien einhält, erfolgt auf Basis von ESG-Daten, die von der unter „Datenquellen und -verarbeitung“ genannten Datenbietern bezogen werden.

Bei indirekten Investitionen über Zielfonds wendet der Fondsmanager die „Durchschau“-Methode an, um die Wertpapiere, die von den Zielfonds gehalten werden, auf ihre Vereinbarkeit mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen hin zu überprüfen. Dabei tragen nur solche Zielfonds zum Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale bei, die selbst für mindestens 75 Prozent ihres Wertes in Vermögenswerten angelegt sind, die in der Einschätzung durch den Fondsmanager ausreichend sind, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Zielfonds, die diese Kriterien nicht erfüllen, zählen nicht zu den Anlagen des Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale fördern. Vor dem Erwerb und während der Investitionsphase erfolgt für die Zielfonds ein regelmäßiger Sorgfaltsprüfungsprozess durch den Fondsmanager (Due Diligence-Prozess), und zwar

- im Wege der Durchschau, durch Prüfung der Emittenten der sich im jeweiligen Portfolio des Zielfonds befindlichen Vermögensgegenstände oder
- durch Prüfung der Fondsregularien,

ob die Mindestausschlüsse eingehalten werden (bei der Durchschaumethode) bzw. festgeschrieben sind.

Datenquellen und -verarbeitung

Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale messen die externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC und ISS ESG. Dabei werden die ESG-Datenpunkte für die Emittenten vom Datenanbieter bezogen und durch die BayernInvest zu Monitoring- und Reportingzwecke auf Portfolioebene aggregiert.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profindata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG Research LLC kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter [ESG Investing - MSCI](#) weiter eingesehen werden.

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die derzeit nur eingeschränkt verfügbaren Veröffentlichungen von ESG-Daten durch Unternehmen stellen die wesentliche Beschränkung für Datenverfügbarkeit und Datenmessung sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Die ESG-Daten, die für den Investitionsprozess genutzt werden, werden von einem externen Datenanbieter bezogen, welche sowohl von den Unternehmen berichtete Daten, aber auch vom Datenanbieter modellierte bzw. geschätzte Daten enthalten. Diese Daten können unter Umständen falsch, ungenau oder unvollständig sein.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden zum einen ESG-Daten von führenden, spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt, die eine möglichst hohe Datenverfügbarkeit aufweisen. Eine zusätzliche Einschränkung hierbei ist jedoch im Moment, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchlichen Daten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierter Daten.

Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen.

Die BayernInvest ist bestrebt, stets möglichst belastbare Daten zu nutzen und bevorzugt entsprechende Themen (bspw. CO₂-Emissionen) in ihren Anlagestrategien. Demnach werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert, für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird.

Sorgfaltspflicht

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Teilfonds eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Teilfonds steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Mitwirkungspolitik

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BayernInvest ist dazu eine strategische Partnerschaft mit Columbia Threadneedle Investments eingegangen. Zusammen mit Columbia Threadneedle Investments werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg, identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Teilfonds integriert, insofern der Teilfonds in Unternehmen investiert ist, die als Ergebnis der unternehmensweiten Priorisierung im Engagement aufgegriffen werden. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für den Teilfonds getroffen werden können.

Details können der [Stewardship Policy](#) entnommen werden.

Bestimmter Referenzwert

Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Weitere Informationen

Die Vorvertraglichen Informationen gemäß (EU) 2019/2088 sind im Anhang zum Verkaufsprospekt zu finden. Der aktuelle Regelmäßige Bericht gemäß EU (2019/2088) ist im Anhang des aktuellen Jahresberichts zu finden. Das Verkaufsprospekt und der aktuelle Jahresbericht stehen auf der [Webseite des Produkts](#) unter Downloads zur Verfügung.

Änderungshistorie

April 2024: Redaktionelle Überarbeitung und Aktualisierung.

Mai 2023: Regelmäßige Aktualisierung

Dezember 2022: Initialversion

Stand: April 2024